

### Beschlüsse

Am 11. Mai 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>84</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 11. Mai 2000 betreffend Ihre Absicht, Jean Arnault zu ihrem Beauftragten und Leiter des Büros der Vereinten Nationen in Burundi zu ernennen<sup>85</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 5. Juli 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>86</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. Juni 2000 betreffend Ihre Entscheidung, den Auftrag von Ayité Jean Claude Kpakpo (Benin) als Leiter der Berater der Vereinten Nationen für den Moderator des Friedensprozesses von Burundi bis zum 31. Oktober 2000 zu verlängern<sup>87</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Entscheidung Kenntnis."

Auf seiner 4201. Sitzung am 29. September 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Nelson Mandela, den Moderator des Friedensprozesses von Burundi, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>88</sup>:

"Der Sicherheitsrat dankt dem ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela in seiner Eigenschaft als Moderator des Friedensprozesses von Burundi in Arusha aufs wärmste für seine Unterrichtung des Sicherheitsrats am 29. September 2000. Er würdigt seine unermüdlichen Anstrengungen im Interesse des Friedens in Burundi und ermutigt ihn, seine Anstrengungen fortzusetzen.

Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Arusha am 28. August 2000 sowie die weiteren Unterschriften unter das Abkommen, die auf dem am 20. September 2000 in Nairobi abgehaltenen Regionalgipfel geleistet wurden. Er würdigt diejenigen burundischen Parteien, einschließlich der Regierung, die ihre Entschlossenheit zur Fortführung der Verhandlungen unter Beweis gestellt haben.

Der Rat unterstreicht, dass den burundischen Parteien die Schlüsselrolle bei der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in Burundi zukommt. Er ist überzeugt, dass die Erzielung einer solchen Vereinbarung nur auf dem Kompromissweg möglich ist, und fordert zu diesem Zweck alle Parteien nachdrücklich auf, auf die Überwindung der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Friedensabkommens hinzuarbeiten und mit seiner Umsetzung zu beginnen.

---

<sup>84</sup> S/2000/424.

<sup>85</sup> S/2000/423.

<sup>86</sup> S/2000/651.

<sup>87</sup> S/2000/650.

<sup>88</sup> S/PRST/2000/29.

Der Rat bekräftigt die Aufforderung, die er in seiner Resolution 1286 (2000) vom 19. Januar 2000 an alle dem Friedensprozess ferngebliebenen Parteien gerichtet hat, die Feindseligkeiten einzustellen und voll an diesem Prozess mitzuwirken. In dieser Hinsicht unterstützt er die Aufforderung des Moderators des Friedensprozesses an die Rebellengruppen, ihre Haltung bis zum 20. Oktober 2000 klarzustellen.

Der Rat sieht sich durch das Engagement der Staaten der Region ermutigt. Er fordert sie nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen und vor allem ihren Einfluss zu nutzen, um die bewaffneten Gruppen fest in den Friedensprozess einzubinden.

Der Rat verurteilt alle Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Er bleibt auf das tiefste besorgt über das weiterhin hohe Maß an Gewalt in Burundi, insbesondere die Gewalttätigkeiten der Rebellengruppen, obwohl diese zu direkten Verhandlungen mit der burundischen Regierung aufgefordert wurden, um ein dauerhaftes Waffenruheabkommen sicherzustellen.

Der Rat bleibt zutiefst besorgt über die schlimmen wirtschaftlichen, humanitären und sozialen Bedingungen in Burundi und fordert alle Parteien auf, in vollem Umfang mit den an der Durchführung des Abkommens beteiligten nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Er fordert alle Betroffenen nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass ehemalige Lagerbewohner geschützt und geachtet werden und dass sie freiwillig und in Sicherheit und Würde in ihre Heimat zurückkehren können.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Abhaltung einer Tagung der Geberländer in Brüssel am 15. September 2000. Er begrüßt den auf dieser Tagung ergangenen Aufruf zur schrittweisen Wiederaufnahme der Hilfeleistungen für Burundi, namentlich durch Entwicklungshilfe, um seine drängenden humanitären und wirtschaftlichen Probleme zu lindern, während es bei den Friedensverhandlungen im Land Fortschritte erzielt. In dieser Hinsicht begrüßt er auch den Plan, zu gegebener Zeit in Paris eine Geberkonferenz abzuhalten.

Der Rat ist bereit, praktische Mittel und Wege zur bestmöglichen Unterstützung des Friedensprozesses zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht der Rat den Generalsekretär dringend, ihm darüber Bericht zu erstatten, welche konkreten Maßnahmen die Vereinten Nationen zur Konsolidierung des Friedens und der wirtschaftlichen Gesundung in Burundi unternehmen können.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Auf seiner nichtöffentlichen 4202. Sitzung am 29. September 2000 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4202. Sitzung am 29. September 2000 behandelte der Sicherheitsrat die Situation in Burundi. Er erhielt eine Unterrichtung nach Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung durch Nelson Mandela, den Moderator des Friedensprozesses von Burundi.

Der Rat führte einen nützlichen Meinungs austausch mit Nelson Mandela über den Friedensprozess von Burundi sowie über Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des Friedensabkommens.

Die Ratsmitglieder dankten Nelson Mandela dafür, dass er für diese Unterrichtung nach New York gekommen war, und lobten sein Engagement für den Frieden in Burundi."